



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 23. März 1853.

Stück 24.

## Bekanntmachungen.

Post-Beförderung  
für

**Bäckerei-Sendungen**

zwischen

Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Amerika u. s. w.

Durch Verträge, welche vor einiger Zeit zwischen der Preussischen Post-Verwaltung und der General-Direction der Königlich Belgischen Posten und Eisenbahnen, ferner zwischen der Letzteren einerseits und der Französischen Nordbahn-Gesellschaft, sowie der Britischen und Continental-Agentur von Biddington in Brüssel und Friend in Dover, andererseits, abgeschlossen worden sind, ist die Preussische Post-Verwaltung in den Stand gesetzt, Packet-Sendungen nach Belgien, Frankreich, Großbritannien und solchen Ländern und Plätzen, nach welchen von England aus regelmäßige Dampfschiffs-Verbindung besteht, als: nach Spanien, Portugal, Amerika, Indien u. s. w., unmittelbar zur Beförderung an die Adressaten zu übernehmen.

Die Vermittelung der Preussischen Post-Verwaltung kann nicht allein bei Sendungen aus Preußen selbst, sondern auch bei Sendungen aus anderen Deutschen Staaten eintreten, welche bei den dortländischen Postanstalten zur Post gegeben werden.

Nach Belgien selbst, sowie nach Frankreich können Bäckereien aller Art bis zur Größe eines Kubikmeter (32½ Kubikfuß Rheinal.) ferner Geld- und Werth-Sendungen ohne Beschränkung des Werthes, angenommen werden. Nach Großbritannien und den weiterhin belegenen Ländern werden nur Muster-Pakete, deren Werth nicht zu einem bestimmten Betrage declarirt ist, jedoch ohne Beschränkung des Gewichts und des Umfangs, ferner Pakete mit Büchern und gedruckten Sachen bis zum Gewichte von 20 Pfund, und Pakete mit solchen Gegenständen, die für den persönlichen Gebrauch des Adressaten, und nicht zum Verkauf bestimmt sind, in kleinen Quantitäten, endlich Waaren-Pakete bis zum Werthe von 5 Liv. Stl. (33 Thlr. Pr.) zur Beförderung zugelassen.

Jedes Colli muß mit deutlichen Buchstaben oder Zahlen und dem vollständigen Namen des Bestimmungsortes bezeichnet, der Weite des Transports entsprechend emballirt und dergestalt verriegelt sein, daß die Siegelabdrücke deutlich hervortreten. Die Begleit-Adressen sind in französischer Sprache abzufassen. Die Bäckereien nach Belgien selbst können von verschlossenen Adressen (Briefen) bis zum Gewichte von 1 Loth (15 Grammes), die weiterhin bestimmten Sendungen hin-

gegen nur von offenen Adressen begleitet werden. Im Innern der Colli dürfen sich Briefe nicht befinden.

Außer der Begleit-Adresse sind den Sendungen in Französischer Sprache abgefaßte Zoll-Declarationen mitzugeben, welche bei den über Belgien hinaus bestimmten Sendungen in zwiefacher Ausfertigung vorhanden sein müssen.

Die betheiligten Verwaltungen und Agenturen bieten für die ihnen übergebenen Sendungen die schnellsten Beförderungs-Gelegenheiten. Die Einrichtungen sind sowohl in Preußen, als auch in Belgien, so getroffen, daß jeder Aufenthalt für die Sendungen zum Zwecke der Umpedition vermieden und daß die Zoll-Abfertigung an der Grenze während des Durchganges der Züge bewirkt wird. Auch sind die Portosätze so gering als möglich gestellt. Das Porto bis zur Preussisch-Belgischen Grenze wird, je nachdem die Sendungen im Preussischen oder in anderen Deutschen Postbezirken zur Post gegeben sind, nach dem Preussischen oder nach dem Vereins-Fahrpost-Tarife berechnet. Dieses Porto kann bei allen Sendungen, nach der Wahl der Absender entweder vorausbezahlt oder von den Empfängern eingehoben werden. Eine Vorauszahlung des Porto von der Preussisch-Belgischen Grenze ab ist dagegen nur zulässig bei Bäckereien aus Preußen, die nach Belgien selbst bestimmt sind (mit Ausschluß der Geld- und Werth-Sendungen), ferner bei Proben-Sendungen aus Preußen nach Frankreich, nach Großbritannien und den weiterhin belegenen Staaten. Sofern die Postanstalten sich nicht in der Lage befinden, dieses Porto im Voraus bis zum Bestimmungsorte berechnen zu können, — was bei Sendungen nach den nicht an der Eisenbahn belegenen Orten Belgiens, ferner bei Proben-Sendungen nach Frankreich, die nicht nach einem der Orte: Amiens, Boulogne, Calais, Douai, Dunquerque, Lille, Paris und Valenciennes bestimmt sind, endlich bei Proben-Sendungen nach überseeischen Staaten, der Fall ist, — wird das fehlende Porto entweder vom Empfänger erhoben, oder nachträglich vom Absender eingezogen, vorausgesetzt, daß Letzterer sich bei Aufgabe der Sendung zu dessen Nachzahlung schriftlich verpflichtet. — In ähnlicher Weise kann auch bei Sendungen der obigen Art, welche in anderen Deutschen Vereinststaaten, als Preußen, entsprungene sind, das Porto von der Preussisch-Belgischen Grenze bis zum Bestimmungsorte nachträglich von den Absendern erhoben werden, wenn Letztere eine schriftliche Verpflichtung zu dessen nachträglicher Berichtigung abgeben.

Berlin, den 1. März 1853.

**General-Postamt.**

Schmückert.

## Hufeisen zu schärfen, ohne sie abzunehmen,

bleibt gewiß eine nicht außer Acht zu lassende Erfindung, weil der Huf dadurch vor jeder Beschädigung geschützt, das Pferd einen ungleich sicheren Tritt zu thun im Stande ist; die Kosten der gewöhnlichen Art zu beschlagen sehr vermindert werden, und endlich 4 Hufeisen an jedem Orte und zu jeder Stelle in 5 Minuten zu schärfen sind. Anweisung — die auf Verlangen auch in französischer und englischer Sprache zu haben ist — ertheilt auf portofreie Anfragen, gegen Nachnahme von = 10 Silberggr. = (= 30 Kreuzer =) durch Postvorschuß das Bureau N. 3. zur Verbreitung öconomischer Entdeckungen in Bienenbüttel aufs Prompteste. In öffentlich dankbarer Anerkennung der regen Theilnahme, welche sowohl das In- als Ausland (vorzugsweise Preußen) dieser Erfindung schenkt, hält zu ferneren recht zahlreichen Aufträgen das Bureau sich bestens empfohlen.

### Freiwilliger Hausverkauf in Balditz.



Ich bin gesonnen, veränderungshalber mein Haus mit Scheune, Stallung, nebst Obst- und Gemüsegarten, einer Wiese mit Feld, wobei Gemeinerecht, den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, der Schenke zu Balditz meistbietend zu verkaufen.

**Georg Friedrich Cickler,**  
jetzt in Zölschen.

### Haus-Verkauf.

Ein Haus in einer kleinen Stadt im Merseburger Kreise, was sich wegen des dahinterwegfließenden Wassers namentlich für einen Loh- oder Weißgerber paßt, 5 Stuben, einen Verkaufsladen, Hofraum, Stallung und Scheune, auch einen Gartenplan enthält und sich in ganz gutem baulichen Zustande befindet, steht veränderungshalber sofort zu verkaufen und ist das Nähere bei dem damit beauftragten Commissionair **Pießsch** in **Merseburg** zu erfragen.

Ein **Pfauhahn** und drei **Pfauhühner** sind zu verkaufen im **Bürgergarten** bei **Sobbe.**

**Gemalte Roleaux** in neuesten Mustern sind stets vorrätzig zu billigsten Preisen zu haben bei

**P. Sörensen,** Maler und Lackirer.

Aus der Mühle zu Wesenitz von Herrn Staffelsstein ist die Mehlniederlage von **allen Sorten Weizen- und Roggenmehl** bei

**Teufcher** in der Oberbreitestraße.

### Anzeige.

Die bisher von Herrn C. W. Klingebel hier verwaltete Haupt-Agentur der Magdeburger Vieh-Versicherungsgesellschaft ist mir unter heutigem Tage von der General-Agentur zu Magdeburg übertragen, und sind Statuten und Antragspapiere bei mir gratis zu bekommen.

Merseburg, den 21. März 1853. **C. Pießsch.**

In der Ober-Altenburg ist ein Laden, in welchen seit vielen Jahren ein Material-Geschäft betrieben wurde, nebst den übrigen dazu gehörigen Räumlichkeiten vom 1. April e. ab zu vermieten. Auskunft darüber ertheilt der

**Actuar Krebs.**



### Deutsche Allgemeine Zeitung.

Bestellungen auf dieses in Leipzig bei **F. A. Brockhaus** erscheinende, durch rasche Mittheilungen, zahlreiche Originalberichte und unabhängige Haltung ausgezeichnete Blatt werden von allen Postämtern angenommen. Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement. Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr. **Inserate** der Raum einer Zeile 2 Ngr.

Für eine auswärtige Brauerei wird zum 1. April ein **Lehrling** gesucht. Näheres beim Brauer **C. Schulze** in der Rittergasse.

**Alle Arten Stroh-, Bordüren- und Haßhaar-Güte** werden schnell, gut und billig von mir gewaschen, gebleicht und modernisirt. Aufträge wird **Madame Urban, vis à vis der Stadtkirche Nr. 211.,** zu übernehmen die Güte haben. **Antonie Klein** in Leipzig.

### Logisvermietung.

Das Familienlogis in der Belletage meines am Entenplane vis à vis der Stadtkirche Nr. 211. belegenen Hauses, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör ist **von Johannis an,** ferner 2 Stuben vorn heraus mit Kofen, meublirt, sind **sofort** zu vermieten. **Karl Urban,** Uhrmacher.

## Theater-Anzeige.

Musik- und Theaterfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich vom ersten Ofterfeiertage an hier einige Zeit mit den Mitgliedern des Berenburger Hoftheaters theatralische Vorstellungen gebe. Das Theater wird eröffnet mit: **Deborah,** Schauspiel von Mosenthal. Zweiter Feiertag: **Geld** oder **die Testamentsöffnung,** Lustspiel von Kaiser. Dritter Feiertag: **Näbkäthchen,** Schauspiel von Dr. Apel.

Obgleich ich nicht wage, einen **großartigen** Kunstgenuß zu versprechen, so glaube ich doch mit Zuversicht durch die Leistungen meiner Gesellschaft recht heitere Abende bereiten zu können, und erlaube mir daher um gütige zahlreiche Theilnahme zu bitten.

Merseburg, den 21. März 1853.

**Max Dietrich,**  
concessionirter Theater-Director.

Für richtige Zahlung der Logis meiner Mitglieder garantiere ich, und bitte, wer solche ablassen kann, sich bei dem Zettelträger **Steuer** deshalb zu melden.

**Dank.** Mein Herz drängt mich, vor dem Schlusse dieses Monats eine zweifache Freude zu rühmen, welche mir derselbe gebracht hat. Er hat das funfzigste Jahr meiner Bürger- und Meisterschaft hier erfüllt und wenn ich auch stets gewohnt war, die Freuden und Leiden meiner langen Laufbahn in der Stille des häuslichen Kreises zu genießen und zu tragen, so wurde meine Freude doch dadurch sehr erhöht, daß am 5. März eine Deputation des **Wohlwöbllichen Magistrats** und der **Stadtverordneten-Versammlung** durch unsern wackern Herrn Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher mich mit Ihrem Glückwunsche beehrte, und am 16. März eine Deputation der hiesigen **löblichen Schuhmacher-Innung** Ihre Theilnahme mir durch die Ueberreichung einer Gedenktafel bekundete.

Ich kann es nicht unterlassen, meine Freude über diese Anerkennung treu erfüllter Bürger- und Meisterspflicht hierdurch zu äußern und für die mir erwiesene Aufmerksamkeit hiermit innigst zu danken.

Merseburg, den 19. März 1853.

**Johann Gottlieb Hohmuth,** Schuhmachermeister.

**Eine Tuchnadel** in Form eines Pferdes mit einem Blumenkorb daran ist vom Dom durch die Altenburg nach der Halle'schen Chaussee verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

**Einen Lehrling sucht**  
der Glasermeister **Fausser.**

Als Verlobte empfehlen sich  
**Pauline Sippel,**  
**Hermann Liebke.**  
Merseburg und Magdeburg.

## An unsere Abonnenten

und an die, welche es noch werden wollen.

Unser Kreisblatt wird vom nächsten zweiten Quartale ab nicht mehr 10 Sgr. 6 Pf., sondern nur 9 Sgr. vierteljährlich kosten, da wir von da an nicht mehr 2 Sgr. 6 Pf., sondern nur 1 Sgr. Stempelsteuer pro Exemplar quartaliter zahlen werden. Wir theilen dies unsern Abonnenten mit dem Bemerkten mit, daß sie trotz dieser Preis-Ermäßigung künftig nicht weniger erhalten werden, als seither.

**Expedition des Kreisblatts.**

**Marktpreise vom 19. März.**

	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.
Weizen	2	5	—	bis	2	8	9	Gerste	1	5	—	bis	1	7	6
Roggen	1	28	9	bis	2	—	—	Hafer	—	26	3	bis	—	28	9

## Schwurgerichtshof in Raumburg.

Am 12. März.

3) Der Zimmermeister Christian Friedrich Sachse aus Gröben reichte am 19. Januar v. J. zu seiner Prozeßsache mit der Wittve Mundt zu Weisensfels 3 Quittungen zum Beweise der von ihm behaupteten Abschlagszahlungen ein, von denen die erste nach dem eidlichen Zeugnisse der Ehefrau Mundt und des Holzhändlers Carl Mundt von dem angeblichen Aussteller nicht gefertigt; ferner die andern 2 nach dem eidlichen Zeugnisse und dem Gutachten der Sachverständigen in sofern gefälscht sind, als bei der ersten ursprünglich über 5 Thlr. lautende Quittung vor die Zahl 5 noch die Zahl „4“ und hinter dem Worte „fünf“ die Worte: „und vierzig“ von einer andern Hand gesetzt sind und in der andern, über 85 Thlr. lautenden, die zwei Mal vorkommende Jahreszahl 1841, die letzte 1 in eine 7 verwandelt worden ist.

Der 2c. Sachse ist dieserhalb wegen Urkundensälschung in Anklagestand versetzt und wird von den Geschworenen für schuldig erachtet. Der Schwurgerichtshof sprach demnächst eine 2jährige Zuchthaus- und eine Geldstrafe von 50 Thlr. aus.

Am 14. März.

1) Der schon mehrmals in Untersuchung gewesene und bestrafte Webergeselle Friedrich Wilhelm Fischer aus Osterfeld, 27 Jahr alt, die unverehel. Johanne Friederike Hasemann aus Muttlau, 28 Jahr alt, und die unverehel. Auguste Wilhelmine Kröfpler aus Schieben, 23 Jahr alt, sind und zwar der 2c. Fischer wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, die 2c. Hasemann wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls, beide gegen ihre Herrschaft, und die Kröfpler wegen einfachen Diebstahls gegen ihre Herrschaft in Anklagestand versetzt.

## Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: die nachgel. Wittve des Professors Goldhagen, 82 J. 3 M. 3 W. alt, an Altersschwäche.

**Stadt.** Geboren: dem Schneider Dner ein Sohn; dem Lohnbedienten Voigt ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Wirtshausbesizers Künzel, im 51. J., an Brustkrankheit; die jüngste Tochter des Handarbeiters Manf, 1 J. 10 M. alt, am Gehirnslage.

**Neumarkt.** Gestorben: der einzige Sohn des Handarbeiters Maspe in Benenien, 3 J. 4 M. alt, an Brustkrankheit; der pensionirte Registrator Müller, 69 J. 6 M. alt, an Altersschwäche; der Handarbeiter Schröder, 74 J. alt, an Lungenlähmung.

Altenburg. *Vacat.*

Am grünen Donnerstage predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. 9 Uhr Confirmation der Katechumenen durch Herrn Consistorialrath Frobenius und Herrn Diaconus Simon. Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diaconus Simon.

Stadtkirche: Herr Pastor Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Früh 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Urtel.

Vormittags 10 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl.

Am Charfreitag predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diaconus Simon. (Der Nachmittags-Gottesdienst beginnt 2 Uhr.) Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius. Nach der Liturgie Chorgefang.

Stadtkirche: Metten, Herr Abj. Weise; Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Cand. Kost. Nach der Vormittagspredigt öffentliche Communion, Herr Pastor Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Urtel.

Am Abend des 31. December v. J. wurden dem Oberamtmann Voigt zu Raumburg aus einem unverschlossenen Keller- raume eine Quantität Kartoffeln, sowie aus dem daran stoßenden mit einem Vorlegegeschloße verwahrten Weinkeller mittelst Herausreisens der Kettel und des Haspens 2 Flaschen Rothwein entwendet.

Die 2c. Hasmann gesteht zu, in Beisein ihres Geliebten, des 2c. Fischer, nachdem dieser durch Rütteln an der Thür des Weinkellers das Herauspringen des Haspens bewirkt hat, 2 Flaschen Wein und zu 2 verschiedenen Malen Kartoffeln aus dem unverschlossenen Kellerraume entwendet zu haben. Der 2c. Fischer gesteht das erstere ebenfalls zu, bestreitet jedoch, die Thür gewaltsam geöffnet zu haben. Endlich ist auch die Kröfpler geständig, beim Einlesen von Kartoffeln behülfslich gewesen zu sein.

Die Geschworenen sprachen über die zwei ersten Angeklagten das Schuldig aus, gegen die Hasmann aber nur wegen einfachen Diebstahls, während in Betreff der letzten Angeklagten das Nichtschuldig erfolgte. Das Erkenntniß lautete gegen Fischer auf 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht, gegen die Hasmann auf 3 Wochen Gefängniß und gegen die Kröfpler auf Freisprechung.

2) Der Kaufmann Karl Julius Witzig aus Raumburg zeigte im Juli v. J. seine Insolvenz dem Kreisgericht daselbst an und hat dieses sodann über sein zur Befriedigung der Creditoren unzulängliches Vermögen den Concurß eröffnet. Bei der sofort vorgenommenen Siegelung und Inventarisirung der Activmasse ergab sich, daß ordnungsmäßig geführte Bücher, namentlich ein Hauptbuch, General-Waaren-Conto und Kassen-Conto, deren Führung nach Beschaffenheit des Geschäfts des Witzig erforderlich war, nicht vorhanden waren. Der Au-

geklagte behauptete anfänglich, dieselben seien wider sein Wissen und Willen von einem Dritten fortgeschafft, später jedoch, diese Bücher seit 11 Jahren nicht mehr geführt zu haben. Am Pfingsten v. J. hatte Wigig eine bedeutende Quantität Waaren durch Vermittelung mehrerer Personen mitten in der Nacht fortzuschaffen und später wieder zurückbringen lassen, und soll nach seiner Behauptung ein Theil dieser Waaren zum Werthe von 1500 bis 2000 Thlr. wirklich abhanden gekommen sein, worüber jedoch Beweise fehlen. In Folge dieser Handlungen ist die Anklage wegen betrügerlichen Banquerouts erhoben.

Die Geschworenen sprachen bei der 1sten Frage:

„ob der Angeklagte, welcher seine Zahlungen eingestellt, schuldig sei, im Mai 1852 einen Theil seiner Waaren bei Seite geschafft und diese auch theilweise nach Einstellung seiner Zahlungen verheimlicht zu haben?“

ihr Schuldig aus mit der Maßgabe, daß es nicht erwiesen, daß Angeklagter diese Waaren theilweise auch nach Einstellung seiner Zahlungen verheimlicht hat.

Ebenso bejahten sie auch die 2te und 7te Frage, welche dahin gingen:

„Ist der Angeklagte schuldig, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, unterlassen zu haben, Handelsbücher zu führen, obgleich deren Führung nach der Beschaffenheit seines Geschäftes erforderlich war?“

und

„liegen in Beziehung auf die bejahte Frage mildernde Umstände vor?“

und zwar die zweite Frage mit 7 gegen 5 Stimmen, während die übrigen Fragen verneint wurden. Nach einer längern Berathung des Gerichtshofes wurde der Angeklagte zu Ein Jahr Gefängniß verurtheilt.

Der Altenburger Zeitung für Stadt und Land entnehmen wir folgende interessante Mittheilung:

Ueber die Entstehung der Torfgruben im Altenburger Amtsbezirk findet sich eine zuverlässige Nachricht, die wir unsern Lesern, denen der Torf eine große Wohlthat ist, mittheilen wollen. In einem Briefe vom Jahre 1739 wird von einem gewissen David Frenzel, Edelgesteininspector zu Chemnitz, erzählt, daß er zu dem Major Lorenz in Altenburg, der später in Holländischen Diensten blieb, eingeladen worden sei. Dort angekommen, habe er in dem vor dem Leichthore bei der Ziegelscheune gelegenen Garten des genannten Herrn vier Bergleute in voller Arbeit bei einer tiefen Grube angetroffen, welche Lorenz hatte kommen lassen, um Steinkohlen zu suchen. Als Frenzel über das Unternehmen befragt, sein Gutachten dahin abgegeben hatte, daß nicht an der Stelle, wo man jetzt arbeite, wohl aber über dem Garten draußen, weiter im Gebüsch, Steinkohlen liegen könnten, ließ der Herr Major in der angegebenen Gegend und zwar am Wege, der nach Waldenburg führt, einschlagen. Hier fand er denn auch wirklich Steinkohlen, des Wassers wegen mußte aber die Arbeit aufgegeben werden. Im Garten dagegen hatte er einen Schacht einsenken und bergmännisch verzimmern lassen, und hier fand er nach verschiedenen Sand- und Steinarten endlich eine braune Erde mit untermischtem Holze. Diese Bergkohlenerde, wie sie Frenzel nennt, ließ der glückliche Finder ausgraben, in große Kästen schütten, mit Wasser einmachen, in kleinere hölzerne Formen füllen, auf Art der Ziegel streichen, auf Bretter stürzen und in einem Schranken trocknen. Er bediente sich der also bereiteten Masse alsdann in den Defen und auf dem Herde zum Kochen und Braten und versicherte, daß es ihm mehr Dienste leiste, als das schönste harte Holz. Dem fügt Frenzel aber noch bei, daß sich dergleichen braune Erde an

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk.

mehreren Orten im Altenburgischen finde, und daß er sie in ganzen Gängen in den Sandbänken an dem Wege, wenn man nach Leipzig gehet, angetroffen habe; und er schließt seinen Brief mit den Worten: aber, nein, die Herren Altenburger kaufen lieber das theure Holz, denn die Köchinnen können besser damit umgehen! — Diese Nachricht giebt der um die Altenburgische Landesgeschichte verdiente Meyner in seiner Zeitschrift vom Jahre 1796 und er will durch dieselbe, wie er sagt, bei dem einreisenden fürchterlichen Holzmangel, der mit der größten Verlegenheit bedroht, die Aufmerksamkeit auf ein vorhandenes, annoch unbenutztes Material hinfenken. Nach dem ersten Versuche im Jahre 1739, der unbeachtet geblieben zu sein scheint, war also bis zum Jahre 1796 in der Sache nichts weiter gethan worden.

### (Nothor Firniß, zum Stempeln der Wäsche.)

Man nehme zum rothen Firniß einen Theil feinen rothen Zinnober und  $\frac{1}{2}$  Theil feinen abgeriebenen Eisenvitriol, reibe dieses recht gut miteinander mittelst Leinöl-Firniß ganz fein ab. Alsdann nehme man ein Bretchen, nagle darüber ein beliebiges Tuch und streiche etwas von dem Firniß darauf. Beim Gebrauch drückt man das Siegel auf das Tuch und sodann auf die Wäsche. Grün kann durch grünen Zinnober und Blau durch Indigo oder Berliner Blau auf gleiche Weise erzielt werden.

Diese Farben sind, sobald sie auf der Wäsche gehörig getrocknet werden, fast unauslöschlich.

**Räthsel.** In einer Berliner Gesellschaft wandte sich einst die Gemahlin eines schon damals hochgestellten und später berühmt gewordenen Staatsbeamten an Schleiermacher mit folgendem Räthsel:

Er kommt wohl auf allen Wegen  
Jeder Dame stets gelegen;  
Sie kann schon durch leises Drücken  
Treue Liebe hoch beglücken;  
Wirßt Du es nur recht ergründen,  
Wirßt Du bald das Rechte finden.

Sofort erwiderte der unvergleichliche Meister der Räthsel ergänzend und mit feiner Artigkeit:

Und wer sie recht mit Fleiß studirt,  
Der wird zu Amt und Würden geführt.

Die Dame lächelte und sagte: „Schönen Dank für Ihr Compliment! aber — Sie rathen auch gleich jedes Räthsel!“

Wie wird die vierfache Antwort lauten?

### Preußens National-Denkmal Friedrich der Große in Bronze, Napoleon III. nebst Gemahlin im kaiserlichen Ornat,

sind im Café national des Herrn Franck von früh 9 bis Abends 9 Uhr ausgestellt. Entré  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Auch werden Marken zu  $1\frac{1}{4}$  Sgr. ausgegeben. Kinder zahlen die Hälfte.

### Das Monument Friedrichs des Großen.

Im Café national ist gegenwärtig nur auf einige Tage ein treues Modell dieses Monuments in Composition von Bronze, 3 Ctr. schwer, aufgestellt. Fast sollte man glauben, das erhabene Kunstgebilde hätte seinen Standpunkt zu Berlin verlassen und **Wersburg** mit einem Besuche beglückt. Deshalb empfehlen wir mit Wärme die treue Copie besonders auch denjenigen, welche das Original in Berlin sahen. — Napoleon III. nebst Gemahlin in ganzer Figur im kaiserlichen Ornat ist das gelungenste und sprechend ähnlichste Gemälde **R.**

Druck und Verlag von Kobisch'schen Erben.